

Beschluss:

Die in der Anlage *) einzeln aufgeführten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 7.322.488,27 €, davon 432.342,10 € im Ergebnisplan und 6.890.146,17 € im Finanzplan, werden gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis genommen und beschlossen.

*) siehe Anlage zur Beschlussvorlage